

Bundesrat Dr. Ernst Brenner

Autor(en): Carl Brenner-Senn

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1916

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/944453cd-3102-4c2f-a2ae-fe00338206bf>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Bundesrat Dr. Ernst Brenner.

Einiges aus seinem Leben.

Von Carl Brenner-Senn.

„Salus populi suprema lex esto“ prangte als Devise über des studiosi juris Ernst Brenner Studierzimmertüre. Des Volkes Wohl soll das oberste Gesetz sein! — Wenn jeder Schweizerjüngling seinen idealen Grundsätzen so treu bliebe bis ans Lebensende, wie Ernst Brenner, wahrlich uns brauchte für unser Vaterland und seine Söhne mit ihren vielfach entgegengesetzten Meinungen in schwerster Zeit nicht bange zu sein. Für das Wohl seines Volkes schwärmte der Jüngling, setzte der Mann seine ganze Kraft ein, bis sie verbraucht war. In dankbarer Anerkennung dafür schmückt denn auch heute dieser Wahlspruch sein von unserem Mitbürger, dem Bildhauer Prof. Richard A. Zutt, errichtetes Grabdenkmal.

Von hervorragenden Leuten fragt man zunächst, woher sie stammen, wer ihre Vorfahren gewesen und welche Verhältnisse sie auf den Weg gewiesen, auf dem sie zu ihrer Höhe emporgewachsen sind. Nun, einer Familie, deren Männer in schlichtem, meist kaufmännischem Berufe sich dennoch viel um das öffentliche Wohl Basels verdient gemacht haben, entstammte Bundesrat Dr. Ernst Brenner. Eingewandert war das Geschlecht am Anfange des 17. Jahrhunderts aus Württemberg, wo damals, wie übrigens in ganz Deutschland, unruhige Verhältnisse herrschten. Viele wanderten aus, zumal nach der Schweiz, wo sie eine ruhigere Heimat fanden. In diese Zeit fällt auch die Ansiedelung Hans Brenners, des Weißgerbers, in Basel, gebürtig aus Plochingen am Neckar.

Hans Brenner erwarb das Basler Bürgerrecht im Jahre 1609, verheiratete sich 1610 mit Elisabeth Baur, die ihm im Pestjahre 1611 ein Töchterlein schenkte: ein süßer Trost in all dem Elend ringsum. Er erwarb dann die Liegenschaften Gerbergäßlein Nr. 34 und Leonhardstapfelberg Nr. 2, wo er sein Gewerbe als Weißgerber betrieb: ein Zeichen, welch einfache Verhältnisse wohlhabenden Bürgern jener Zeit genüigten. — Sein Sohn und Fortpflanzer des Geschlechts bis auf die Gegenwart, Johannes, kam erst 1617 zur Welt. Des letztern Nachkommen wußten die Achtung ihrer Mitbürger durch ihre private wie durch ihre öffentliche Tätigkeit zu gewinnen. So war Johann Heinrich Brenner-Merian (1673—1731), wie sein Vater Strumpfffabrikant, Direktor der Basler Kaufmannschaft, Obervogt zu Münchenstein, Obristmeister zum Greiffen, Sechser in der Schlüsselzunft und Bannerherr zu St. Theodor. Dessen dritter Sohn, Johann Heinrich (1706—1788), ebenfalls Obristmeister zum Greiffen, dessen lebensgroßes Porträt noch von genannter Gesellschaft aufbewahrt wird, hat sich durch sein originelles Testament mit einer ganzen Reihe von wohlthätigen Vergabungen ein ehrendes Denkmal gesetzt. Auch für seine Familie hat er gesorgt durch eine ansehnliche Fideikommiß-Stiftung, die heute noch ihre beglückende Wirkung ausübt. Die testamentarische Bestimmung, daß zeitweise unter den Familiengliedern eine sog. „Collation“, ein Familienmähli, abgehalten werden soll, brachte im Jubeljahre der Vaterstadt 1901 die Brennerschen zu Ehren ihres Vorstandsmitgliedes, Bundespräsident Ernst Brenner, zusammen. Aber nicht nur seiner Familie, sondern auch seiner Ehren-Gesellschaft zum Greiffen hat Johann Heinrich Brenner u. a. eine Summe gestiftet, deren Zinsen einem alljährlich stattfindenden Mahle am Tage Kaiser Heinrichs dienen soll. Zu diesem ist stets ein Mitglied der Brennerschen Familie einzuladen. Ernst Brenner hat einige Male die Familie dabei als Ehrengast vertreten und vorschriftsgemäß des ver-

gangenen Jahres Ereignisse in der Minderen Stadt in feinhumoristischer Rede vorgebracht zum Ergötzen der Anwesenden. Der wohlwollende Zug des Urgröfsonkels trat auch beim Gröfneffen zutage.

Die Sorge um das Gemeinwesen ist den Brennern nie fremd gewesen. So kam es auch, daß die drei Söhne des Joh. Jakob Brenner-Scheuchzer (1778—1826) sich jeder in besonderer Weise hervortaten. Der jüngste, Heinrich August Brenner (1816—1888), war der Vater unseres Bundesrats Brenner. Vermählt in erster Ehe mit Sophie Faesch (1818—1857), gründete er am Blumenrain das noch heute von seinen Gröfssöhnen geführte und zu Bedeutung gebrachte Geschäft in Tapezierer- und Schreinerei-Fournituren. Von den fünf Kindern erster Ehe war das jüngste Ernst, dessen Mutter bald nach seiner am 9. November 1856 erfolgten Geburt starb. Der Vater konnte seine fünf unerzogenen Kinder nicht ohne mütterliche Sorge, seinen Hausstand nicht ohne Vorsteherin lassen. Seiner zweiten Gattin, der guten Barbara Baer (geb. 1821), wartete wahrlich keine leichte Aufgabe; aber die trotz zartem Körperbau überaus tatkräftige, energische Frau wurde dem Gatten eine in inniger Liebe zugetane, treue Gefährtin in frohen und nicht minder in schweren Tagen, den Stiefkindern aber, wie den beiden eigenen, ohne Unterschied eine ausgezeichnete Mutter. Zumal Ernst, als dem jüngsten der übernommenen Kinder, widmete sie die zärtlichste Sorgfalt. Ihr gehört ein besonderer Denkstein neben dem des Sohnes, der ihr zeitlebens mit ganzem Herzen anhing. Als vierundneunzigjährige Greisin ist sie am 2. November 1915 dahingeschieden.

Dem mütterlichen Einfluß und Beispiel dankte Ernst Brenner gröfenteils seine Gewissenhaftigkeit, Ordnungsliebe und Gründlichkeit in allem, was er anfaßte, aber auch seine milde Art im Auftreten Andersdenkenden gegenüber. Ein stiller Knabe war er ja von Natur, mehr zu Hause als auf der Gasse, wo damals die meisten Jungen ihre Lustbarkeit

suchten. Von zarter Konstitution, blieb er mehr auf sich und seine Geschwister angewiesen; sein Charakter bekam dadurch einen ernsten Zug, obgleich er kein Kopfhänger wurde. Im Gegenteil konnte in späteren Jahren sein Humor, angeregt durch den Umgang mit fröhlichen jungen Menschen, oft sogar sprudelnd und überquillend hervortreten, wozu der Gymnasialverein „Pädagogia“, dessen Mitglied er war, sicherlich viel beigetragen hat. Das Studieren solcher Pennälervereine wird oft und gewiß mit Recht gerügt, sobald es ausartet. Es hat aber entschieden seine guten Seiten: es bringt die jungen Leute aus sich heraus, lehrt sie, sich in geordneter Rede auszsprechen, sich unterordnen, bringt ihnen Anstand bei, indem schlechte Gewohnheiten nicht rascher als durch Tadel von Kameraden abgelegt werden. So ging Ernst Brenner von dieser Periode an entschieden aus sich heraus, indem er sich an Umgang mit Altersgenossen gewöhnte. Sein sittliches Bestreben, sich durch Tüchtigkeit vor den Kommilitonen hervorzutun, sein Drang nach Hohem und Edlem trug ihm denn auch den Cerevisiarnamen „Streb“ ein, der ihm noch später in der „Helvetia“ verblieb. Unter seinen Freunden war es besonders Louis Reidhaar, jetzt Arzt in Japan, dem der Schreiber einen freundlichen Beitrag zum Lebensbilde Ernst Brenners verdankt:

„Meine Bekanntschaft mit Brenner“, schreibt Reidhaar, „datiert aus dem Jahre 1865, da wir zusammen ins Gymnasium in Basel eintraten. Freundschaft schlossen wir in der dritten Klasse, wo wir einen von der Lehrerschaft wegen zweifelhaften Wetters verschobenen Schulspaziergang nach Schauenburg auf Brenners Vorschlag hin mit einem andern Mitschüler, dem noch lebenden Dr. phil. Schlachter, allein ausführten und dabei eine unangenehme Enttäuschung erlitten. Wir wanderten fröhlich durch die Hardt und kamen gegen Mittag ohne einen Tropfen Regen ans Ziel. Da wir unsern Proviant schon unterwegs verzehrt hatten, bestellten

wir beim Wirte, der sich in liebenswürdigster Weise nach unsern leiblichen Bedürfnissen erkundigte, nach Herzenslust, was uns offeriert wurde, ohne an die Folgen zu denken. Dem Wirte war ich als früherer Kurgast bekannt, und so hatten wir im Stillen auf recht milde Behandlung, wenn nicht gerade auf Gratisbewirtung gehofft. Leider hatten wir uns in ihm schwer getäuscht, und als wir die Rechnung bekamen, machten wir drei sehr lange Gesichter. Mit Mühe brachten wir die Hälfte des Betrages zusammen und versprachen, den Rest von Basel aus zu schicken. Das ist allerdings nie geschehen; aber daß sich der schlaue Gastwirt bei späteren Besuchen auf andere Weise reichlich dafür zu entschädigen gewußt hat, brauche ich denen, die ihn kennen lernten, wohl kaum zu versichern.

Die ersten Gymnasialjahre waren für Brenner keine erfreulichen. Schreiben und Zeichnen waren für ihn ein Greuel, da er Jahre lang mit einem Augenleiden zu tun hatte und für diese beiden Fächer rein keine Befähigung zeigte. Ich erinnere mich noch gut, wie ihm eines Tages in der Zeichnungsstunde von dem etwas gestrengen Lehrer Kelterborn, der seine Unfähigkeit für Faulheit hielt, eine tüchtige Ohrfeige appliziert wurde. Von da an wurde er dann auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom Zeichnungsunterrichte für immer dispensiert. Mathematik war auch nicht sein Lieblingsfach, und Latein gab ihm, wie den meisten von unsern Mitschülern, viel zu schaffen, was bei der damaligen pedantischen Lehrweise, bei der die Form als Hauptsache, der Inhalt als Nebensache galt und die Grammatik in Versen eingedrillt wurde, nicht zu verwundern ist. Er war daher bis zu den obern Klassen, wo er sich durch seine originellen, in Form trefflichen deutschen Aufsätze, sowie durch seine dichterische Begabung auszeichnete, ein mittelmäßiger Schüler.

Zu den schönsten Zeiten seiner Jugend zählte Brenner, wie er mir noch kurz vor seinem Tode versicherte, seine Mit-

gliedschaft in der „Pädagogia“, wo er durch witzige, bisweilen satirische Verse viel zur Erheiterung beitrug. Damals war es auch, als wir ab und zu nach Grenzach pilgerten, wo in der Krone zwei hübsche Wirtstöchter den Wein kredenzt und wo wir etwa auch unsern hochverehrten Geschichtslehrer, Prof. Jakob Burckhardt, im Garten sitzen sahen. Köstlich war es dann, wenn die beiden Mädchen sich in die Gäste teilen mußten, sodaß dann unten die eine den Lehrer auf der Guitarre zum Singen begleitete, während die andere oben im Saale zu den Tönen eines alten Tafelclaviers abwechselungsweise mit den Schülern tanzte.

Dem Sport huldigte er nur, so weit er es zur Kräftigung seiner etwas zarten Konstitution geeignet hielt. Als großer Naturfreund liebte er dagegen den Aufenthalt im Freien; Spaziergänge waren bei ihm, sowie es Zeit und Umstände erlaubten, an der Tagesordnung. Insbesondere ist mir ein in spätern Jahren unternommener Ausflug über die Wengernalp in Erinnerung geblieben. Wir mieteten uns in Lauterbrunnen Reitpferde. Brenner, obwohl zum erstenmal im Sattel, fühlte sich auf dem alten Gaul ganz sicher und trabte fröhlich drauf los. Wie groß war aber mein Erstaunen, als ich ihn auf einmal in einer am Wege stehenden Schirmhütte verschwinden sah. Der Mann, der damals seine Vaterstadt regierte, wurde von einem alten Klepper gezwungen, an der Stelle zu verharren, bis ich lehtern am Zügel ins Freie führte.“

Auch das trauliche Familienleben im Elternhause Brenners erwähnt Reidhaar: „An seinem Vater hing er sehr, solange er im elterlichen Hause wohnte und verschmähte es nicht, als Schüler und als Student, wenn er vom Abendschoppen oder von einem Spaziergange nach Hause kam, eine Partie Schach mit ihm zu spielen.“

Der Vater Brenner war eine durchaus ernste Natur. In seinem Geschäftsleben hatte er manche schwere Erfahrungen gemacht, die ihn veranlaßten, über die Tiefen des



Bundesrat Dr. Ernst Brenner
1856—1911.

Daseins, den Urgrund allen Seins nachzudenken, und war so mit seiner Gattin zu einem gesunden Gottvertrauen gekommen, frei von aller Formfrömmigkeit, aber von um so festerem Halt in allen mißlichen Lagen, was ihm über die Trauer des Gemüths hinweghalf und den Nacken steifte. Dies übertrug sich auch auf die Kinder, und Reidhaar schreibt darüber von seinem Freund Ernst:

„Ueber seine religiösen Ansichten läßt sich nur soviel sagen, daß er, jeder Muckerei abhold, mit Goethes Weltanschauung einig ging und zeitlebens daran festhielt. Außerst tolerant, ließ er sich selbst nicht im geringsten beeinflussen und konnte sehr heftig werden, wenn ihn jemand zum Atheismus umzustimmen versuchte.“

Der Vater gehörte, wie sein Bruder Carl, zu den Gründern des protestantischen Reformvereins. Man hat dieser freireligiösen Richtung damals von ernster gegnerischer Seite vielfach Oberflächlichkeit, Unglauben, Verleugnung Christi und Gottes vorgeworfen, meist aus Unkenntnis und aus Widerwillen gegen jegliche Bibelfkritik. Erst viel später hat anerkannt werden müssen, welcher Ernst, welche tiefe Religiosität, fern jeder Gottesleugnung, in der neuen Richtung lag. Damals aber gehörte viel Mut dazu, sich offen zu dieser zu bekennen; desto mehr wahre Begeisterung bemächtigte sich ihrer Anhänger. Dies griff denn auch auf die Angehörigen, auf Weib und Kind über. Kein Wunder, daß Brenners religiöse Grundlage eine tief ernste war: eine feste, das Leben tragende Ueberzeugung, die alle Anfechtungen und Stürme bestehen hilft und vor Materialismus und Atheismus bewahrt. Aus Brenners religiöser Gesinnung ging auch sein wohlthuendes Wesen hervor, seine Heiterkeit, seine Freundlichkeit, sein unverwüßlicher Optimismus, sein „Glaube an der Völker Heil, so hoch sich Unheil türmet.“

Bestimmend für das juristische Studium war für Ernst Brenner nicht etwa die Vorliebe für dieses Fach, sondern eine gründliche Besprechung mit seinem Onkel Dr. jur. Carl

Brenner, Advokat, der ihn nach Erreichung der Maturität im Jahre 1875 zu sich rief und für die trocknen scheinende Rechtswissenschaft einzunehmen wußte. Von da an datierte der schöne Verkehr zwischen dem Mentor und seinem Jünger. Selbstverständlich trat dieser nun in die Reihen der Verbindung „Helvetia“ ein, der sein Onkel bei der Gründung zu Gvatter gestanden hatte und nun noch als „Silberfuchs“ ihren Zusammenkünften beizwohnte, Begeisterung erweckend für vaterländische Ideale und sich selbst verjüngend am lebhaften Geiste der Jugend. Seine vorbildlichen, mit Patriotismus, Ernst und Humor gewürzten, originellen „Pauken“ regten zur Nacheiferung an und haben manche schwerfällige Zunge gelöst. So geschah es auch mit Ernst Brenner, der, aufgefordert von seinem Onkel, seine von Haus aus schüchterne, bescheidene Art nun erst recht ablegte. Er wußte seine Kollegen einzunehmen durch seine zuerst rein sachlichen, logischen, nüchternen Gedanken, weniger durch oratorischen Schwung, als durch mehr und mehr der Vollendung sich nahende Form seiner Rede. Der „Helvetia“ und ihren politischen Besprechungen hatte es Ernst Brenner zu danken, daß er beim Eintritt ins politische Leben kein Neuling war, daß er geradezu verblüffte durch dialektische Gewandtheit und Schlagfertigkeit in der Diskussion. Für frühere Kameraden hatte seine Zurückhaltung, sein bescheidenes Wesen einem mutigen Selbstbewußtsein, wenn auch in gemäßigter Form, in erstaunlich kurzer Zeit Platz gemacht. Dieses neben dem eisernen Fleiß, den Brenner von jeher für Dinge besaß, die ihn interessierten, verhielt die schönsten Erfolge für seine Laufbahn. Daß er neben oder trotz seinem eifrigen Arbeiten dem Gaudium des Studentenlebens bei Ceveris und Schlägerklang nicht abhold war, sondern kommentmäßig, obwohl wirklich mäßig, mit den Fröhlichen trank, lantierte und paukte, geht aus der Schilderung seines Couleurbruders Reidhaar hervor:

„Begeistert für alles Schöne und Edle liebte er die Kunst,

ohne in diesem Gebiete besonders kritisch veranlagt zu sein. Am Gesang hatte er große Freude; sein Organ war indessen wegen in der frühen Jugend überstandenen Halsleidens dazu nicht besonders geeignet, und über Studentenlieder hinaus hat er es nie gebracht. Wenn er aber an fröhlicher Tafel in vorgerückter Stunde zum Singen aufgefordert wurde, ließ er sich's nicht nehmen, sein Liebling, „Der Rirmeschmaus“, vorzutragen, und da war des Jubels kein Ende. Bewunderungswürdig war seine Leichtigkeit im Improvisieren, wie er auch auf dem Fechtboden seinen Mann stellte.“ Also ein echter, flotter Bursche war aus dem zagen Jungen geworden.

Eigentliche Freude am juristischen Fache wurde in dem Studenten aber erst in München und Leipzig erweckt, und als er, im Jahre 1878 nach Basel zurückgekehrt, bald darauf sein Doktorexamen absolvierte, nahm ihn sein Onkel als Gehülfe, kurz nachher schon als Teilhaber in seine Advokatur auf. Er trat gleich selbständig auf, reorganisierte das Bureau nach modernen Grundsätzen und übernahm es nach zwei Jahren auf eigene Rechnung, fernerhin treu beraten von Dr. Carl Brenner. Bald machte sich der junge Anwalt bekannt durch einen für die Stadt Laufenburg geführten und gewonnenen, ziemlich verwickelten Prozeß. Einen Namen aber errang er sich 1883 durch den großen Aufsehen erregenden Ehrbeleidigungsprozeß des Dr. Emil Frey, Vater, gegen Adolf Vischer-Sarasin. Dieser hatte dem 80jährigen Manne vorgeworfen, anno 1833 im Landschäftler Kriege im Gefecht an der „Hülftenschanze“ einen verwundeten Basler Garnisonssoldaten meuchlings getötet zu haben.

Der Prozeß fand vor dem Bezirksgericht in Urlesheim in Gegenwart einer großen Zuhörerschaft statt. In zweistündigem glänzendem Plaidoyer verteidigte Dr. Ernst Brenner die hart angegriffene Ehre seines Klienten, indem er es glücklich vermied, die alt vernarbten Wunden des Bürgerzwistes zwischen Stadt und Land aufzureißen oder

den Beklagten in schonungsloser Weise bloßzustellen. Vielmehr hob er hervor, wie bemühend es sei, Klage führen zu müssen gegen einen vornehmen, gebildeten Mitbürger, den verblendeter Fanatismus verleitet habe, einen achtzigjährigen Greis auf unbelegte Aussagen Dritter hin, ohne ihn anzuhören, des gemeinen Todschlages, begangen an einem Wehrlosen, zu bezichtigen. Solch einem Christen stehe das Kleid des Bußpredigers wahrlich schlecht an. Nur blinder Eifer und Grimm gegen den freidenkenden alten Gegner seines Halbkantons und eingebildete Pflicht der Seelenrettung lasse den Angriff auf die Ehre, des Mannes heiligstes Gut, einigermaßen erklärlich und darum auch verzeihlich erscheinen. Er stellte den Antrag auf Verurteilung wegen Beschimpfung und übler Nachrede. Das Urtheil lautete zu ungunsten des Beklagten.

Für den greisen Dr. Frey war der Urtheilsspruch eine Erlösung, nicht minder für den aus Amerika zur Hauptverhandlung hergereisten Sohn, Minister Emil Frey, dessen Vater nach so harter Anklage mit blankem Ehrenschilder dastand.

Natürlich wurde dieser Prozeß im ganzen Schweizerlande besprochen. Ernst Brenner, der junge, gewandte Anwalt, der mit so viel Schlagfertigkeit und Tact die Schwäche des religiös politischen Gegners hervorzuführen verstand, wurde von den Gegnern des gemäßigten, ruhigen Tones seiner Rede wegen in keiner Weise angegriffen, von seinen Parteifreunden aber in erste Reihe gestellt und für die Zukunft vorgemerkt.

Aus dem Vorhergesagten geht zur Genüge hervor, daß Brenner weder des politischen Stimulans, noch der Leitung des Oinkels fernerhin bedurfte, um mit jugendlicher Kraft die vorgehauenen Stufen zum Kulm seiner Laufbahn zu erklimmen. Aus sich heraus setzte er alles daran, Carl Brenners hochstrebende Ziele für des Volkes Wohl weiter zu verfolgen und so viel wie möglich zu erreichen, Ziele, für die jener in

früheren Jahren hart, selbst in Kerkerhaft gelitten und schwere finanzielle Opfer gebracht hat. Nur erwähnt sei, daß er seinem Jünger stets vor Augen hielt, daß jedes außergesetzliche Vorgehen, wie seinerzeit seine eigene Befreiung aus dem Lohnhose beim Rappisturm, zur Erreichung politischer Ziele, nicht zu billigen, sondern auf alle Fälle zu vermeiden sei. Das Gute ringe sich auf legalem Wege von selbst durch und mache sich auch beim Gegner viel nachhaltiger geltend, als wenn ihm der Makel der Illegalität anhafte. Dieser Grundsatz hat sich denn auch bei Ernst Brenner in allen seinen Uemtern, wie in der ganzen Entwicklung seiner politischen Partei, bewährt.

Das politische Leben teilte sich damals bekanntlich noch lediglich in zwei Parteien: die bereits starke freisinnige und die immerhin noch kräftige konservative. Jeder waren junge, talentvolle Männer, zumal Juristen, willkommen, die im öffentlichen Leben ein gewichtiges Wort mitsprechen und besonders in der Behörde maßgebend werden konnten. Ernst Brenner lag es natürlich nahe, in der freisinnigen Partei mitzureden und mitzutaten.

Herr Redaktor Fritz Amstein, der mit Brenner gleichzeitig in den Großen Rat gewählt wurde, hat in liebenswürdiger Weise folgende Mitteilungen aus jener gemeinsam verlebten Zeit beigezeichnet.

„In die Oeffentlichkeit trat Dr. Ernst Brenner erstmals anfangs des Jahres 1881. Nachdem die neue kantonale Verfassung von 1875 eine Ausdehnung des Wahl- und Stimmrechts gebracht, bewirkten die damaligen Wahlen eine kleine freisinnige Mehrheit sowohl im Großen Rat, als in der Regierung, die aber nur drei Jahre anhielt. Denn bei den Wahlen von 1878 trat auf freisinniger Seite eine Spaltung ein, die zu Sonderlisten führte; infolge davon kam im Großen Rat eine, wenn auch kleine, konservative Mehrheit zustande. Diese Mehrheit machte sich namentlich bei der Bestellung des Regierungsrates bemerklich, der damals noch

vom Großen Rat gewählt wurde. Wilhelm Klein, der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, wurde durch Dr. Paul Speiser ersetzt, und die Regierung setzte sich nunmehr aus vier Konservativen und drei Freisinnigen zusammen. Es kam das Jahr 1881, und die damaligen Neuwahlen fanden wieder eine geeinigte fortschrittliche Wählerschaft, der es ernstlich darum zu tun war, die Schlappe von 1878 auszuwehen. Das gelang ihr auch; aber dazu bedurfte es vieler Vorarbeiten; in allen Quartieren fanden Vorbereitungen statt, ebenso eine Wahlversammlung in der Burgvogteihalle. Hier war es, wo Dr. Ernst Brenner erstmals vor einer großen Zahl Wähler sprach, und zwar mit einer Beredsamkeit, die Aller Herzen im Sturm eroberte. Er wurde mit einem Schlag in weiten Kreisen bekannt, und der Erfolg der damaligen Wahlen war nicht zum mindesten seiner großen Rede zu verdanken. Der neue Große Rat von 1881 wies eine entschiedene freisinnige Mehrheit auf; an Stelle der zurücktretenden Herren Karl Sarasin und Gottlieb Bischoff wurden Wilhelm Klein und Dr. Jak. Burckhardt in die Regierung gewählt, so daß auch diese eine Mehrheit von fünf Freisinnigen gegenüber zwei Konservativen aufwies. Unter den neu gewählten Großenräthen befand sich auch Dr. Ernst Brenner, der als jüngster vom St. Johannquartier in die gesetzgebende Behörde entsandt wurde.

Freilich verblieb der erst 25 jährige Politiker nur während einer einzigen Amtsperiode im Großen Rat; aber er entwickelte in dieser kurzen Zeit eine eifrige Tätigkeit. Bezeichnend ist es, daß er schon in der ersten Sitzung zum Stimmenzähler erkoren wurde und daß ihn das Bureau des Großen Rates gleich nach seinem Eintritt in den Großen Rat in verschiedene Kommissionen wählte; von besonderer Wichtigkeit war seine Wahl in die Petitionskommission. An den Debatten nahm er regen Anteil, namentlich dann, wenn Fragen der Rechtsgesetzgebung zur Diskussion standen; seiner Initiative war damals unter anderm auch der Erlass

eines Gesetzes gegen den Wucher zu verdanken. Von ganz besonderer Bedeutung war jedoch sein Einfluß bei der Frage der Regelung der katholischen Schule. Diese Schule hatte mit der Zeit einen so großen Umfang angenommen, daß der Regierungsrat sich veranlaßt sah, ihren Betrieb näher zu prüfen; er kam zum Schlusse, daß weder ihre Lehrkräfte, noch ihre Einrichtungen den Anforderungen genügten, die vom Staat an eine Lehranstalt gestellt werden müssen; namentlich müsse gefordert werden, daß keine Mitglieder geistlicher Genossenschaften (Kongregationen) als Lehrer dürfen verwendet werden. Die Leiter der katholischen Gemeinde rekurrirten gegen den Beschluß des Regierungsrates an den Großen Rat und dieser überwies den Rekurs an seine Petitionskommission. Die Kommission spaltete sich in eine Mehrheit, bestehend aus fünf, und in eine Minderheit, bestehend aus zwei Mitgliedern. Präsident der Mehrheit war Herr August Stähelin-Brunner, Präsident der Minderheit Herr Dr. Ernst Brenner. Während die erstere sich zugunsten der Rekurrenten aussprach und motivierte Rückweisung des Beschlusses an den Regierungsrat beantragte, stand die Minderheit mit einer kleinen Abänderung zum Regierungsrat; sie wollte nicht, wie die Regierung, ohne weiteres Aufhebung der katholischen Schule, sondern beantragte nur Aufnahme einer gesetzlichen Bestimmung, wonach Angehörigen von Kongregationen die Lehrthätigkeit in Basel-Stadt untersagt sein soll. Vier Tage lang wurde vom Großen Rat bei überfüllter Tribüne über den Rekurs der katholischen Schule debattiert; Mehrheit und Minderheit sandten ihre tüchtigsten Redner ins Treffen, und ganz besonders führte Dr. E. Brenner eine scharfe Klinge. Schließlich wurde unter Namensaufruf mit 64 gegen 54 Stimmen der Rekurs abgewiesen und mit 66 gegen 50 Stimmen ein Nachtrag zum kantonalen Schulgesetz beschlossen, wonach Lehrbrüder und Lehrschwestern fortan vom Schuldienst in Basel ausgeschlossen seien. Der Beschluß wurde am 4. Februar 1884 gefaßt, und

in der Volksabstimmung vom 24. Februar gleichen Jahres bestätigte die von Amtes wegen befragte Aktivbürgerschaft den Beschluß mit 4479 Ja gegen 2910 Nein.

Bald darauf fand die Integralerneuerung des Großen Rates und der Regierung statt; hiebei wurde Dr. E. Brenner erstmals in den Regierungsrat gewählt und seine Tätigkeit als Mitglied des Großen Rates fand damit ihren Abschluß."

Im Jahre 1884 verheiratete sich Ernst Brenner mit Lina Sturzenegger aus Trogen (Kt. Appenzell). Die Ehe war eine überaus glückliche; ihr entsprossen drei Kinder, zwei Töchter und ein Sohn. Die Drei durften bei den Eltern ihren Durst nach Erkenntnis und Wissen stillen und haben Vater und Mutter verdienten Lohn für Mühe und Sorgen eingetragen. Denn trotz übergroßer Inanspruchnahme durch die mancherlei Ämter neben der Hauptbeschäftigung, als Regierungs- und später als Bundesrat, hat der Vater sein Familienleben nie vernachlässigt. Wie lieb war ihm sein Haus, wie gerne ging er durch den Garten und beobachtete das Blühen und Gedeihen der Pflanzen. Hier, wie auf den Wegen durch Wald und Flur bei den öftern Sonntagsausflügen, machte er seine Kinder aufmerksam auf die Geheimnisse der Natur, auf das Wirken des Weltgeistes, das aus ihr spricht, wie viel Ansporn zum eigenen Schaffen darin liegt. Wenn er dann erzählte von seinen Fußwanderungen im Appenzellerland, der Heimat der Mutter, oder von seinen Reisen in Italien, wie er ihnen das Reich der Poesie öffnete, da ging ein helles Licht in ihrem Innern auf, das ihnen nachleuchtet ihr ganzes Leben lang.

Es ist dies besonders bezeichnend für einen Staatsmann, den die Öffentlichkeit anscheinend völlig in Anspruch nahm; denn schon als Basler Regierungsrat, dessen Wahl übrigens von der freisinnigen Partei erst im zweiten Scrutinium am 9. Juni 1884 nur mit größter Mühe zustande gebracht wurde, mußte er seine freie Zeit meistens Nebenämtern und politischen Versammlungen widmen. Wie er gleich mit voller

Kraft in die Speichen des Regierungsrades eingriff und sein Departement der Justiz in Schwung zu bringen wußte, bezeugt der Ausspruch eines bedeutenden Basler Gelehrten jener Zeit: „Er ist unsere spes.“ Leider war es dem kurz zuvor, im August 1883, verstorbenen Onkel Carl nicht mehr vergönnt, die Frucht des von ihm gepflanzten Baumes zu schauen. Wie hätte der sich gefreut, den kaum achtundzwanzigjährigen Neffen den Regierungssessel besteigen und damit seine Hoffnung in Erfüllung gehen zu sehen!

Als Präsident der Justizkommission hat Brenner das Gerichtswesen 1885 in einer, wie allgemein anerkannt wurde, sehr zweckmäßigen Weise reorganisiert, was sein Kommissionskollege, Herr Prof. Eugen Huber, damals schon sein Mitarbeiter, am besten zu beurteilen und zu würdigen wußte. Daneben wurde er vom Regierungsrat gleich nach seiner Wahl in den Kirchenrat delegiert und war damit auch Mitglied der Synode. In den Jahren 1887/88 und 1894/95 war er Präsident des Regierungsrates. Längere Zeit hat er dem Weiteren Bürgerrate angehört. Neben diesen staatlichen und kirchlichen Aemtern liebte er seine Kraft auch dem Zunftwesen, das er, als echter Basler Bürger, durchaus nicht als etwas Vorsintflutliches beiseite geschoben wissen wollte, um die Zunftvermögen im Staatsfädel zu begraben, sondern er hielt, wie nach ihm Regierungsrat Alb. Burdhardt-Finsler, als Zunftbruder und Vorgesetzter der Safranzunft große Stücke auf das Bürgerbewußtsein, die Zusammengehörigkeit; dadurch werde das Pflichtgefühl dem Staate gegenüber im einzelnen geweckt und erhalten. Als Vizepräsident des Eidgen. Turnvereins hat er 1886 gezeigt, welche Liebe er dem Turnen entgegenbrachte und wie er, der körperlich wenig Kräftige, anerkannte, daß im gesunden Leib eine gesunde Seele wohne. Er ist auch Präsident des Eidgen. Sängervereins gewesen, trotzdem ihm selbst Gesang versagt war; aber er kannte die Macht des Liedes und dessen vaterländische Kraft. Brenner gehörte nicht zu jenen Leuten, die gerne

Titel und Aemter auf sich vereinigen, jedoch die Arbeit andern überlassen; hatte er bei irgend etwas zugesagt, so durfte man auf ihn und auf seine Mitwirkung zählen. Deshalb ist ihm auch die Präsidentschaft des Komitees für das erste große, von der Regierung angeordnete St. Jakobsfest von 1894 übertragen worden.

Es würde zu weit führen, alle Aemter aufzuzählen, die er bekleidet hat. Er war eben der Mann in Basel, an den man sich für die Leitung großer Veranstaltungen zu wenden pflegte.

Im Jahre 1887 wurde Brenner in den Nationalrat gewählt. Er nahm da bald eine geachtete Stellung ein und gehörte fast allen wichtigeren Kommissionen als Präsident oder als Mitglied an. Daß er bei aller Festigkeit in seiner als richtig anerkannten Meinung stets von Klugheit und Rücksicht auf seine Parteigegner getragen war, beweist das allgemeine Zutrauen, das er als Politiker und als Rechtsverständiger genoß und das ihn in der Nationalratsitzung vom 4. Juni 1894 zum Präsidenten erhob, wie es ihn schon im Jahre 1891 zum Ersatzmann des Bundesgerichts erkoren hatte. Als Parlamentsleiter wußte Brenner das Ansehen, das er im Rate erworben hatte, durch seine sichere und unparteiische Geschäftsführung zu mehren, auch über den Kreis seiner politischen Gesinnungsgeossen hinaus. Nachdem Ständerat Dr. Göttiſheim inſolge Krankheit von der Leitung der ſchweiz. freſinnig-demokratiſchen Partei zurückgetreten war, übernahm Brenner mit kräftiger Hand das Steuer und lenkte das Schiff durch die Brandungen, die der Beutezug, die Bankfrage und das Eiſenbahnrechnungsgesetz verursachten. Nach den Teſſinerwirren ſtellte und motivierte Brenner die Motion für Amneſtierung der wegen des Puſches Angeklagten, nach dem Münchener Eiſenbahnunglück diejenige betreffs Reviſion und Erweiterung des Eiſenbahn-Haſtpflichtgeſetzes.

Vom Mai 1896 an verwaltete Regierungsrat Brenner

in seinem Heimatkanton das Erziehungsdepartement, war dabei Präsident des Erziehungsrates, und blieb Stellvertreter des Justizressorts, ebenfalls noch Mitglied der Justizkommission. Gleichzeitig wählte ihn der Bundesrat in den Verwaltungsrat der Schweiz. Zentralbahn. Ueberhaupt, trotz seiner nicht minder gewissenhaft gebliebenen Beforgung der kantonalen Aufgaben, interessierte er sich zunehmend für eidgenössische Angelegenheiten, in denen er sich seinem Gesamtvaterlande mehr nützen zu können versprach, als auf dem begrenzten Boden seiner kantonalen Heimat.

Als nun im März 1897 für den zum Direktor des Internationalen Telegraphenamtes ernannten Herrn Bundesrat Emil Frey eine Ersatzwahl getroffen werden mußte, erkor die radikal-demokratische Fraktion der Bundesversammlung Brenner zu ihrem Kandidaten. Vom liberal-konservativen Zentrum wurde Brenners Kollege im Basler Regierungsrate, Dr. Paul Speiser, portiert; von der äußersten demokratischen Linken Nationalrat Theod. Curti, der jüngst verstorbene Direktor der Frankfurter Zeitung, beide Mitkandidaten Männer von hervorragender geistiger Begabung und langjähriger parlamentarischer Erfahrung. Der Wahlkampf am 25. März war ein heißer. Brenner wurde gewählt, aber erst im 4. Skrutinium mit 96 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen. Seine nicht unbefrittene Wahl wurde, unter Hervorhebung der unterlegenen Gegenkandidaten, noch während einiger Zeit scharf kritisiert. Als Brenner unmittelbar nach der Wahl deren Annahme erklärte, fügte er bei, daß er seinen politischen Ueberzeugungen treu bleiben werde. „Aber ich werde niemals vergessen, daß über den Parteien das Vaterland steht, dessen Wohlfahrt zu fördern unser allgemeines Bestreben sein muß.“ Bald erkannte man, daß der neue Bundesrat diese Worte zur Richtschnur seines Handelns nahm. Die anfängliche Kritik verstummte nicht nur, sie verwandelte sich in allgemeine Anerkennung.

Am 27. März wurde der Gewählte in der Vaterstadt, beim Donner der Geschütze, unter der Begeisterung des ganzen Volkes feierlich empfangen. Im Festzug geleitete ihn eine nach Tausenden zählende Menge bei den Klängen eines Musikkorps nach dem festlich geschmückten Kardinalsaal, wo begeisterte Reden von gemeinsamen Chören der drei Männergesangsvereine Liedertafel, Männerchor und Liederkrantz, sowie von gymnastischen Leistungen der ersten Turnvereine abgelöst wurden.

Brenners Abschied von Basel mußte ein kurzer sein, weil sein Vorgänger mit dem eigenen Amtsantritt nicht lange säumen konnte. Dennoch wollte das Basler freisinnige Volk seinen langjährigen Führer nicht sang- und klanglos ziehen lassen. Am 22. April gab ihm der Regierungsrat ein Abschiedsbankett, und am 24. lud die freisinnige Partei ihre Mitglieder zu einem solchen in das Hotel Metropole ein. Im gedrängt gefüllten Saal fiel manches vom Scheiden wehmütig durchzitterte Wort; doch auch Reden voller Freude und Zuversicht wurden gesprochen. So ließ Pfarrer Brändli auf das künftige einheitliche Schweizerrecht anstoßen. Ein Liedertäfler Doppelquartett sang das von Franz Liszt dem Freiheitskämpfer Dr. Carl Brenner komponierte Lied „Trost“, Dichtung von Th. Meyer. Ueberhaupt wird jenes Abends feierlich gehobene Stimmung noch manchem als Erlebnis in Erinnerung sein. Doch auch der intimere Freundeskreis ließ es sich nicht nehmen, mit dem Jugendkameraden einen letzten Abend in fröhlicher Becherstimmung zu verbringen. Die alte Burschenherrlichkeit mußte noch einmal aufleben und gefeiert werden. Dr. Paul Ritter, der nachmalige Minister und einstige Helveterfreund, war gerade in den Ferien von Japan in die Heimat gekommen und lud eine intime Corona ins Böttmingereschloß zu einem solennen Abschiedsschmause. Mit Ernst und Humor gewürzte Reden haben da die Jugendgenossen noch einmal verbunden. Da zeigte Ernst Brenner

sich so recht von all seinen erfreulichen Seiten, froh und ungebunden. Mit Humor richtete er Wünsche an die Tischgenossen; aber er legte auch zum bevorstehenden Antritt der verantwortungsvollen Stellung das ernste Gelöbniß ab, seine bescheidene Kraft einzusetzen für des Vaterlandes Wohlergehen, verbunden mit wehmütigen Abschiedswünschen für die liebe Vaterstadt. Der ergreifende Ernst jener Augenblicke, der so schöne Abwechslung in die gesunde Fröhlichkeit gebracht hat, wird bei allen Teilnehmern an jenem Abend ihr ganzes Leben unvergeßlich haften.

Was sein liebes Basel an ihm verloren hat, speziell jedoch seine politischen Freunde, das wissen am besten die, welche sich seitdem vergeblich nach einem Führer gesehnt haben, der in solch musterhafter Weise das Steuer lenkte, der es so, wie Brenner, verstünde, in echt baslerischer Art den Seinen, wie den Gegnern, die Meinung gründlich zu sagen, gegen dessen Logik einfach nicht aufzukommen wäre, von dem man auch nicht nur das Gefühl, sondern die vollste Ueberzeugung bekäme: der Mann redet wahr, aus dem Innersten heraus, nicht pro domo, niemals zu seinem eigenen Nutzen. Brenner brauchte das nicht in stets sich wiederholenden Phrasen zu betonen: man wußte es ohne weiteres; ein Gedanke an Eigennutz kam einem bei ihm gar nicht auf. Solch einen Mann brauchte aber gerade die Eidgenossenschaft, und wir Basler durften stolz sein, ihn dem Vaterlande zur Verfügung stellen zu können. Der verstorbene Nationalrat Carl Christoph Burckhardt hat einmal dem Schreiber geäußert, als dieser mit Verwunderung Brenners Bild über dem Arbeitspulte des politischen Gegners hängen sah: er habe Brenner als Jurist und als Staatsmann hoch geschätzt. Brenner sei der würdigste Nachfolger Ruchonnets gewesen. Dieses Lob ehrt in schönster Weise den Rechtsgelehrten und den Politiker, so wie es den ehrt, der es ausgesprochen hat. „Das Porträt Louis Ruchonnets“, sagte Brenner selbst bei der 1906 in Lausanne

erfolgten Einweihung des Denkmals dieses allverehrten Mannes, „hängt über meinem Pult. Sein wohlwollender Blick scheint den Nachfolger zu ermutigen, das Werk (die Rechtseinheit) zu vollenden, das er so gut begonnen.“

Aus dem Nachrufe eines, wie Burdhardt, der liberal-konservativen Partei zugehörigen, hochgeschätzten Mannes, des Herrn Prof. Dr. J. Steiger in Bern, sei hier eine Stelle beigelegt:

„Wie Deucher, hat es auch Brenner verstanden, sich mit tüchtigen Mitarbeitern zu umgeben und ihnen die für ein freudiges Arbeiten nötige Freiheit einzuräumen. Für den Vorstand der Abteilung für Rechtswesen waren ihm gerade die Tüchtigsten gut genug. Herr Brenner habe schon in Basel verstanden, seine Leute für sich arbeiten zu lassen, wurde uns leztthin bemerkt. Neidlos konnte er bedeutende Männer neben sich ertragen und freute sich ihres Erfolges. Beides beweist seine Klugheit und Bescheidenheit. Dazu gesellte sich noch die baslerische Gründlichkeit seiner persönlichen Arbeit. In diesen drei Eigenschaften liegt der Erfolg der Verwaltungstätigkeit des Herrn Brenner. Die Ausgestaltung der Rechtseinheit unseres Landes war ein Meisterwerk parlamentarischer Klugheit und Gewandtheit, und seine präsidialen Leistungen bei den Expertenkommissionen sollen zum Besten und Schwierigsten gehören, was überhaupt geleistet werden kann.

Klugheit und Bescheidenheit, gepaart mit aufrichtigem Wohlwollen, machten sich überall in seinen Beziehungen zu den Parlamentariern und auch zur Presse geltend, sogar zur sogenannten Opposition. Wir empfinden nicht nur Bedauern und größte Anerkennung bei dem großen Verlust, der den Bund getroffen hat, sondern auch eine aufrichtige Dankbarkeit für die rückhaltlose Offenheit bei der Besprechung der verschiedensten Dinge und für das in der Bundesverwaltung nicht überall zu treffende Wohlwollen, das Herr Brenner bekundete, wenn man einmal nicht seiner

Ansicht war: wiederum ein Zeichen seiner Klugheit und Bescheidenheit. Für sein Wohlwollen spricht, daß er der Vertraute unzähliger Leute aus allen Kreisen und Parteien war, die ihn schwer vermissen werden.“

Für die Wertschätzung seiner Person in allen Parteilagern spricht auch seine fast einstimmige Wiederwahl in den Bundesrat bei den dreijährigen Wahlperioden, ebenso bei seiner Wahl zum Bundespräsidenten für das Jahr 1901 und derjenigen für das Jahr 1908. Die Wiederwahl vom Dezember 1905 begleitete ein politisch gegnerisches Blatt, ein Hauptorgan des Zentrums, die Gazette de Lausanne, unter Bezugnahme auf die besonders große Stimmenzahl Brenners, mit folgenden Worten: „Le plus jeune des Conseillers fédéraux, M. Brenner, est Chef du Département de Justice et Police, dont la tenue excellente, le jugement droit et la fermeté sont très remarquables, un laborieux aussi, qui ne laisse rien au hasard et possède dans le détail toutes les affaires, petites et grandes, qui relèvent de sa direction.“

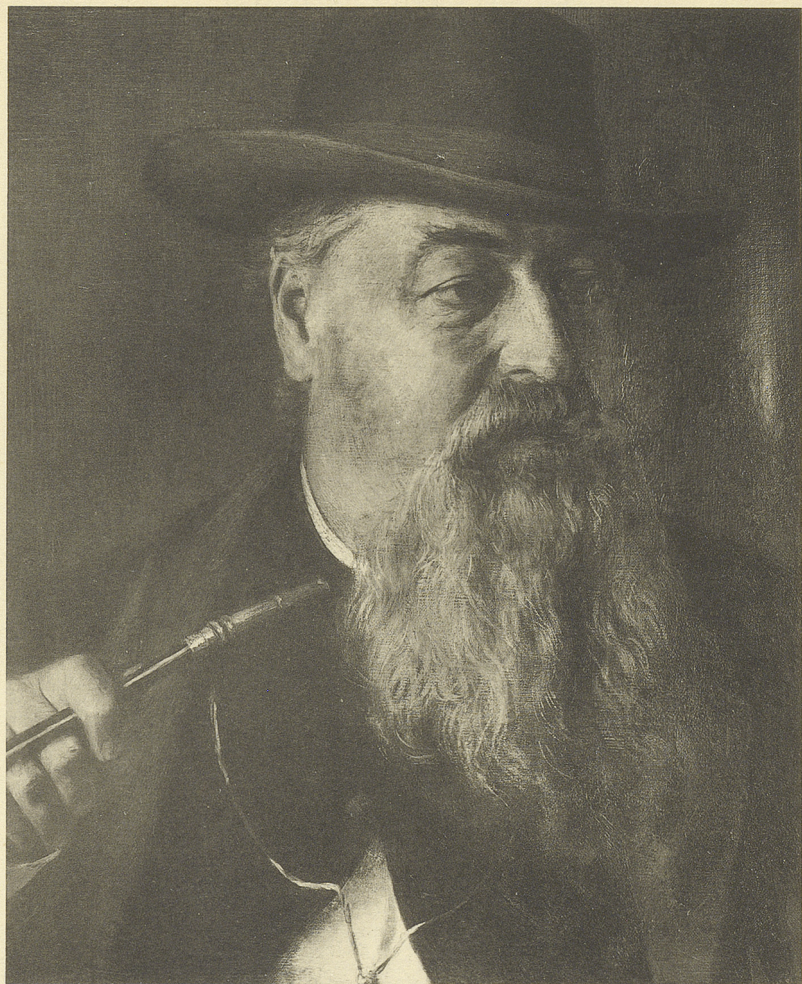
Ihm lagen u. a. die Behandlung der zahlreichen Rekurse, zumeist staatsrechtlicher Natur, und die Gesetzesarbeiten ob. Unter seiner Leitung kamen das Eisenbahngastpflichtgesetz, die Gesetzesrevisionen betreffend das Patentwesen, die Erwerbung des Schweizerbürgerrechts, der Versicherungsvertrag, die Muster und Modelle zustande. Mit der Revision des Gesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, den Vorarbeiten für die Einführung eines Verwaltungsgerichts, der jeweiligen Vorbereitung der Mitwirkung der Schweiz bei den Haager Konventionen, hat er sich eingehend befaßt. Wohl konnte er unmöglich die Redaktion all dieser Berichte und Entwürfe selbst ausarbeiten; aber Tatsache ist, daß nichts in seinem Bureau einging und nichts daraus ausging, das er nicht gründlich geprüft und mit seinen Mitarbeitern eingehend erörtert hatte.

Mit dem Zivilgesetzbuch ist sein Name für immer ver-

knüpft, ist ihm doch neben Herrn Prof. Eugen Huber, dem wir weiter unten selbst das Wort geben, ein Hauptverdienst am Zustandekommen beizumessen.

Im November 1898 wurde die Verfassungsrevision, welche dem Bunde die nun uneingeschränkte Gesetzgebungs-kompetenz für das Zivilrecht und die für das Strafrecht übertrug, vom Volke und den Kantonen mit großer Zustimmung angenommen, was Brenner zu unentwegtem Weiterschreiten auf dem eingeschlagenen, wenn auch noch so steinigten Pfade ermunterte. Für das Zivilrecht lagen die Entwürfe schon vor, zum Teil wurden sie vor Ende des Jahres 1900 fertiggestellt. Für das Strafrecht bestand zwar ein Entwurf; aber Brenner konnte leider an den Beratungen, für die er sich vorbereitet hatte, nicht mehr teilnehmen, wie ja gar vieles durch die Krankheit, von der er sich nicht mehr ganz erholen sollte, abgebrochen worden ist. Hiezu eine Erinnerung an des Schreibers letztes Zusammen-sein mit dem lieben Freunde.

Als ich im Herbst 1910 nach Bern fuhr, traf ich im Bahnzuge einen mit Bundesrat Brenner und mir von Jugend auf befreundeten Arzt, der mir vertraulich mitteilte, es stehe mit Freund Ernsts Gesundheit nicht gut. Er sei im Begriffe, zur Untersuchung zu ihm zu reisen, und werde mich vom Befunde benachrichtigen. Aber er habe schon im Sommer, als Ernst Brenner einige Zeit bei ihm zu Besuch und in Behandlung war, konstatiert, daß ihm nur eine völlige Ausspannung das Leben für einige Jahre verlängern könnte. Ich traf Ernst Brenner verhältnismäßig wohl und heiterer Laune, zum Plaudern aufgelegt auf der Altane seines Hauses, der strahlenden Herbstsonne genießend. Er mache, sagte er, wieder kleinere Spaziergänge im nahen Walde, vermeide es jedoch möglichst, mit Leuten zusammenzutreffen. Die zeigten ihm gewöhnlich wohl warmes Interesse und Teilnahme, sähen es aber hauptsächlich darauf ab, ihre Neugierde zu befriedigen, um dann ihre Wahrnehmungen,



Dr. Carl Brenner, 1816–1883
nach einem Oelgemälde von Arnold Schick (1869)

wichtig aufgekauft, andern, wenn nicht gar der Presse, wiederzugeben. So habe selbst der gute J. B. Widmann sein Bundessprachrohr nicht verhalten können, obwohl er ihn noch ausdrücklich darum gebeten habe. Ich freute mich über sein unerwartet gesundes Aussehen, gestattete mir jedoch, in Erinnerung der beunruhigenden ärztlichen Mitteilung ihm zuzusprechen, wenn er sich von seiner beabsichtigten Kur im Süden kräftigen werde, doch ja nicht mehr zu seiner aufreibenden Arbeit zurückzukehren. Er benötige und verdiene doch sicherlich eine ständige Ruhe, die er dazu benützen könnte, seine Erinnerungen niederzuschreiben, wie es nach seiner früheren Aeußerung längst sein Wunsch sei. Er erwiderte darauf, daß er vor allem noch im Amte nötig sei: es lägen wichtige Geschäfte vor. Seine Kollegen im Bundesrate bemühten sich zum Abhalten der Sitzungen sogar zu ihm nach Hause. Jedenfalls müssen die Einführungsarbeiten zum schweizerischen Zivilgesetz noch erledigt sein, bevor er an einen Rücktritt aus seinem Amte denken könne. Auch das eidgenössische Strafgesetzbuch harre der Vollendung. Dann aber allerdings wäre es sein lange gehegter Wunsch, vor allem eine biographische Arbeit über seinen Onkel Carl zu Papier zu bringen, wozu ihm Erfahrungen und Erinnerungen, sowie Erzählungen des Onkels und Dokumente aus der Sturm- und Drangzeit der vierziger Jahre genügend Material liefern würden. Sei ihm, dem Onkel, doch eigentlich in erster Linie die Gründung und der erste Aufschwung der freisinnigen Partei Basels zu danken. Hierbei habe Wilhelm Klein, Carl Brenners nachmaliger Kollege an der von ihm gegründeten Nationalzeitung kräftig mitgewirkt.

Die beiden Kämpfer für dieselbe ideale Sache haben sich seinerzeit zwar entzweit, weil beide, zu selbständige Naturen, gesonderte Wege zum selben Ziele eingeschlagen hatten. Die von Klein später dargebotene Bruderhand hat Brenner in seiner ihm als Konsequenz erscheinenden Starrköpfigkeit schroff zurückgewiesen. Klein hat es ihm in großzügiger Weise nicht

verübelt. Er hat den früheren Freund zu gut gekannt, um zu wissen, daß er mit ihm den alten Prinzipien dennoch treu geblieben sei und es eben unter seiner Manneswürde gehalten habe, nun dem in Amt und Würden Stehenden in die Arme zu fallen. Klein selbst hat dem Schreiber persönlich einst erklärt, wie er den alten Brenner viel höher geachtet, als daß er dies nicht verstanden oder gar ihm nachgetragen hätte. Seinen hohen Sinn hat Klein auch bewiesen, indem er, als Vorsteher des baslerischen Sanitätsdepartementes, zur Beerdigung Dr. Carl Brenners (1883) statt der bestellten Gerätschaften der zweiten solche erster Klasse ins Trauerhaus bringen ließ. „Carl Brenner wird nicht zweiter Klasse bestattet“, ließ er berichten. Dieser Zug zeigt Klein im besten Lichte, wie er bedauern läßt, daß Ernst Brenner seinen Vorsatz nicht mehr hat ausführen können, ein Bild seines Onkels zu zeichnen.

Insbefondere aber vermissen wir die Aufzeichnungen eigener Erinnerungen des tief denkenden Menschenkenners und weitblickenden Staatsmannes selbst. Diese hätten uns eine Fülle intimer Erlebnisse aus bewegter Zeit unserer neueren Kantons- und Landesgeschichte erhalten, die nun im Strome der großen, weltumwälzenden Ereignisse unwiederbringlich verloren gegangen sind.

Dieses Bedauern spricht auch Prof. Eugen Huber, der hervorragende Schöpfer des Schweiz. Zivilgesetzbuches, aus in seinem mir freundlichst zur Verfügung gestellten Beitrage zu einem Lebensbilde seines Freundes, Bundesrat Brenner:

„Als Dr. Ernst Brenner sich als Anwalt in Basel niederließ, erwarb er sich in sehr kurzer Zeit eine ausgedehnte Klientenschaft und fand in weiten Kreisen, namentlich unter der Handelswelt, großes Vertrauen. Er verdankte das namentlich der Gründlichkeit und Pflichttreue, womit er den Tatbestand aufzuklären und die Interessen seines Klienten zu wahren suchte. Es gab Fälle, bei denen er, um seinen Auftraggebern zu dienen, umfassende wissenschaftliche For-

schungen anstellte, wobei ihm der verstorbene Prof. Zeichmann mit seiner Bibliothek freundschaftlich zur Seite gestanden hat.

Als Dr. Brenner in den Regierungsrat gewählt worden war, übernahm er das Justizdepartement und zeichnete sich sehr bald durch große Umsicht und allseitige Abwägung der gegebenen Verhältnisse aus. Er führte als Justizdirektor auch den Vorsitz in der Justizkommission, und schon damals zeigte sich die überaus konziliante Art, mit welcher er aus den streitenden Meinungen heraus den praktischen Weg zu finden wußte. Auch in der Prüfungskommission für Notare führte er den Vorsitz, und es ist für ihn überaus charakteristisch, daß er für die Kandidaten ein großes persönliches Interesse betätigte. Als er einmal nach Schluß des Examens dem Kandidaten mitzuteilen hatte, daß er durchgefallen sei, und der Betroffene ohnmächtig zusammenbrach, beschäftigte ihn das mehrere Tage und führte ihn zu dem Entschluß, künftig den Kandidaten niemals mehr unmittelbar nach der ermüdenden Prüfung ein solches Resultat mitzuteilen.

Bei Beginn der Vorarbeiten zum Entwurf eines schweizerischen Zivilgesetzbuches war Regierungsrat Brenner immer noch Vorsteher des Justizdepartements seines Heimatkantons und wurde als solcher um die Beantwortung des vom Eidgen. Justizdepartement 1893 erlassenen Memorials ersucht. Es zeigte sich die ganze Vorsicht des Justizdirektors, daß er sich auf eine allseitige Beantwortung des umfassenden Memorials nicht einließ, sondern den Wunsch äußerte, daß ihm spezielle Fragen genannt werden, in bezug auf welche das Verhältnis des Bundesrechts zum Baslerrecht von besonderer Bedeutung wäre. Als die Fragen dann in diesem Sinne spezialisiert waren, erfolgte deren Beantwortung mit einem umfassenden Memorial, das für die späteren Beratungen des Entwurfes einen großen Wert besessen hat.

Noch zur Zeit, als die Botschaft zur Revision der Bundesverfassung (1896) erschien, stand Regierungsrat

Brenner den Bestrebungen sehr skeptisch gegenüber und er-
wog mit aller seiner Umsicht die Möglichkeit oder Unmög-
lichkeit eines Erfolges. Wie er dann im Februar 1897 in
den Bundesrat gewählt wurde und das Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement übernahm, setzte er seine ganze Kraft
darein, die begonnenen Arbeiten fortzusetzen. Das unerwartet
günstige Ergebnis der Abstimmung über die Verfassungs-
revision vom 18. November 1898 befestigte ihn in diesem
Entschlusse, und es gelang planmäßig, die Vorarbeiten bis
zum Entwurf vom Jahre 1900 ohne Störung zum Abschluß
zu bringen. Als die große Expertenkommission für das Zivil-
gesetzbuch gebildet wurde, war Bundesrat Brenner nicht
Vorsitzer des Departements, weil er das Bundespräsidium
bekleidete. Den Vorsitz in der Kommission führte denn auch
in jener Tagung in Luzern im Herbst 1901 zunächst der
Departementsvorsitzer, Bundesrat Comtesse. Aber nach der
ersten Woche der Kommissionsberatungen übertrug Comtesse
den Vorsitz Brenner, der ebenfalls den Verhandlungen bei-
wohnte, und seiner Sachkenntnis gelang es denn auch, in
dreieinhalbwöchiger Sitzung die Beratung des ersten Vier-
tels des ganzen Entwurfes mit großem Geschick durchzu-
führen. Der Erfolg befriedigte ihn höchlichst, und er äußerte
sich nach Schluß der Beratung offen darüber, daß ihm von
pessimistischer Seite bei der Fahrt nach Luzern gesagt worden
sei, die Kommissionsberatungen würden schon in der ersten
Woche an den sich bekämpfenden kantonalen Interessen schei-
tern. Nun aber sei der schwere Anfang bewältigt, und man
könne mit Vertrauen in die Zukunft blicken.

In der Führung seines Departements war Bundesrat
Brenner vor allem darauf bedacht, ein jedes Geschäft mit
allen seinen Akten selbst zu studieren und sich nie auf die
Mitteilungen seiner auch noch so tüchtigen Beamten zu ver-
lassen. Das erheischte eine außerordentlich große Arbeit, die
der Vorsitzer des Departements nur dadurch zu bewältigen
vermochte, daß er die Abende zum Aktenstudium verwendete.

Manchmal saß er bis über Mitternacht an diesen Materialien, um sich alsdann bei den folgenden Beratungen mit voller Sachkenntnis der Angelegenheit annehmen zu können. Aus dieser Sorgfalt heraus erwuchs ihm dann auch ein vortreffliches Gedächtnis, das manchmal seinen Kollegen überraschend zu statten kam.

Bei aller dieser Arbeit bewahrte sich Bundesrat Brenner eine große Bescheidenheit, die es ihm möglich machte, den Ansichten anderer gerecht zu werden. Während der Kommissionsberatungen liebte er es, mit den Kommissionsmitgliedern den Abend in geselliger Vereinigung zuzubringen. Das verhinderte ihn dann aber nicht, jeweils nach der Rückkehr in seine Wohnung oft bis weit über Mitternacht noch mit dem einen oder andern Kommissionsmitgliede über die zur Beratung kommenden Gegenstände sich zu besprechen, und gleichwohl war er am folgenden Morgen, wenn auch nicht der Erste, so doch pünktlich auf seinem Präsidentenstuhle.

In den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit zeigten sich hie und da Spuren von Ermüdung, zwar durchaus nicht während der Beratungen, sondern nachher im geselligen Verkehr, und als ihm von befreundeter Seite einmal bemerkt wurde, er sollte seine Kräfte mehr schonen, entgegnete er: „Was wollt ihr, wenn man, wie ich, ein Vierteljahrhundert in der Politik gearbeitet hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn man hie und da müde wird. Aber es geht nicht anders: man muß aushalten bis zum Schluß.“

Als er sich krank in Montreux und nachher in Mentone befand und von einer neuen Kur die allmähliche Wiedergenesung erwartete, äußerte er zu seiner Umgebung hie und da den Gedanken, aus dem Bundesrat auszutreten, und sich künftig seinen Privatarbeiten zu widmen, ein Entschluß, den er freilich im Falle seiner Genesung schwerlich übers Herz gebracht hätte. Dabei erwog er verschiedene Arbeiten, an die er sich alsdann in seiner Mußzeit heranmachen möchte. Er sprach im Vertrauen bereits von drei Plänen, unter denen

ihm die Auswahl schwer fallen würde. Das eine war, eine Biographie seines Onkels Carl Brenner zu schreiben, das zweite, eine Geschichte der freisinnigen Partei Basels zu verfassen, und das dritte, seine politischen Erinnerungen aufzuschreiben. Der Kern des Gegenstandes wäre in den drei Fragen derselbe gewesen: ein Bekenntnis seiner politischen Anschauungen. Wie sehr müssen wir bedauern, daß es Bundesrat Brenner versagt war, das eine oder andere der genannten Projekte zur Durchführung zu bringen.

Dr. Ernst Brenner war zweimal Bundespräsident, und die beiden Präsidentschaftsjahre verliefen ruhig und ohne wichtigere Vorkommnisse. Es ist aber bezeichnend für die Geistesart des Mannes und seiner ganzen bescheidenen Gewissenhaftigkeit, daß er das erste Präsidentschaftsjahr (1901) mit großer innerer Besorgnis angetreten hat und seinen Freunden namentlich darüber Besorgnisse ausdrückte, er möchte, wenn etwa schwere Ereignisse einträten, krank werden, wußte er ja nur zu wohl, daß seit Jahren ein wachsendes Leiden an seinen Kräften nagte. Beim zweiten Präsidentschaftsjahre (1908) waren diese Bedenken überwunden. Er fühlte nach der reichen Erfahrung, die er in dem eidgenössischen Amte gesammelt hatte, sich für alle Fälle gerüstet. Während seiner beiden Präsidialperioden widmete er seine Aufmerksamkeit zugleich ununterbrochen auch den Aufgaben auf dem Gebiete der Zivilgesetzgebung, was selbstverständlich für die Durchführung derselben von großer Bedeutung war.

Bezeichnend war auch die Art, mit welcher Brenner die vielen Tischreden und andere bewältigte, zu denen er während den zahlreichen Kommissionsitzungen verpflichtet war. Tagelang ließ er sich die Sache durch den Kopf gehen, überlegte stille, wie er den speziellen Verhältnissen und Umständen am ehesten gerecht werden könnte, und suchte nach der speziellen Note, die bei der Gelegenheit am besten zutreffen würde. Er ermangelte nicht, in der Geschichte des betreffenden

Rantons nachzuforschen, um am Bankett eine Erinnerung oder Anspielung aus dem politischen Leben oder der Gesetzgebung des Ortes wachrufen zu können. Dabei vermied er es geistlich, sich diese kurzen Reden zum voraus aufzuzeichnen, sondern legte sich seine Gedanken im Kopfe zu recht, um sie sodann in seinem wohlklingenden, langsamen Vortrage auf seine Zuhörer um so kräftiger wirken zu lassen."

Bei dieser Gelegenheit soll nicht vergessen bleiben, in welcher geradezu klassischer Weise Brenner bei der Drei-Präsidentenfeier in Basel im Musiksaal zum Basler Volke gesprochen hat. Bekanntlich sind im Dezember 1907 drei Basler, die Herren Bundesrat Brenner zum Bundespräsidenten, Nationalrat Paul Speiser zum Vorsitzenden des Nationalrats und Ständerat Paul Scherrer zum Ständeratspräsidenten gewählt worden. Darüber selbstverständlich großer Jubel in unserer Stadt. Eben so selbstverständlich mußte das außergewöhnliche Ereignis außergewöhnlich gefeiert werden. Die drei Honoratioren wurden am Bahnhofe von Regierung und Volk empfangen und im Festzug gemeinsam nach dem Rathaus und von dort nach dem Musiksaal des Stadtkasinos geleitet, wo eine allgemeine Feier abgehalten wurde. Bei dieser hielt Bundesrat Brenner folgende Ansprache:

"Werte Mitbürger! Ich bin kein Freund persönlicher Ovationen. Ich lehne daher die erwiesenen Ehrenbezeugungen als eine unverdiente Huldigung ab, und ich weiß mich darin einig mit den Vorsitzenden der Eidgenössischen Räte, mit welchen ich mich in die Ehren des heutigen Abends teile.

Ich erblicke indessen in dem warmen Empfang, der uns bei unserer Ankunft in Basel von Behörden und Volk bereitet worden ist und der unsere Herzen mit Dank erfüllt, eine spontane Kundgebung berechtigter Freude und begreiflichen Stolzes.

Die alte RheinStadt ist stolz und freudig bewegt, weil mit der gleichzeitigen Uebertragung der leitenden Stellen der

gesetzgebenden und vollziehenden Behörden des Bundes an das Triumvirat der Basler der Grundsatz bekräftigt wird, daß gleiche Rechte und gleiche Pflichten alle Bundesmitglieder miteinander verbinden.

Ich erblicke aber in den getroffenen Wahlen zugleich einen neuen Beweis der Kraft und Eigenart unseres demokratischen Freistaates.

Nur ein Land, in welchem der Nation selbst der letzte Entscheid über ihr Geschick zusteht und dessen staatliche Einrichtungen jedes persönliche Regiment und jeden ungehörlichen Einfluß eines einzelnen Landesteiles ausschließen, kann seine Ehrenstellen ohne Gefahr oder Mißtrauen in der Weise besetzen, wie es sich durch die getroffenen Wahlen der Bundesversammlung gefügt hat.

Und haben wir nicht berechnete Ursache, uns dessen zu freuen? Dürfen wir nicht mit Stolz und Freude darauf hinweisen, daß in unserem Lande die Unterschiede der Sprache, der Konfession und Religion an sich keine öffentlichen Gefahren für unser Land bilden, daß sie vielmehr ein Element gesunder Mannigfaltigkeit und eine Quelle fruchtbarer, schöpferischer Gedanken sind?

Dürfen wir nicht mit Freude und Genugtuung feststellen, daß das kulturelle und politische Leben in allen Landesteilen mit gleicher Kraft pulsiert, ähnlich wie das Blut in einem gesunden Körper durch alle Adern rollt, und daß alle Bundesglieder an der Pflege und Stärkung des nationalen Sinnes Anteil haben? •

Wenn wir aber davon überzeugt sind, daß Glück und Wohlfahrt des Schweizervolkes durch unsere demokratischen Einrichtungen bedingt sind, dann müssen wir uns alle bewußt bleiben, daß kein Einzelner und keine Partei ungestraft an ihren Grundpfeilern rütteln darf und daß den Rechten auch Pflichten entsprechen.

Wenn die Schweiz das letzte Wort in der Geschichte haben soll, so muß sie, ihrer historischen Mission getreu, in

der Entwicklung ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen Freiheit und Ordnung miteinander verbinden.

Die schweizerische Nation soll nicht von eitlen Versprechungen und nutzlosem Lärm, sondern von fruchtbringender Arbeit leben; denn nur die Arbeit gibt Mut und Glauben, gibt Freiheit und spendet Frieden.

Von dieser Ueberzeugung getragen, wird der Sprechende im künftigen Jahre mit seinen Kollegen im Bundesrat in gemeinsamer Arbeit trachten, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern.

Alle Bürger des Landes aber, die guten Willens sind, werden bestrebt sein, daß die Schweiz im friedlichen Wettbewerb der Nationen vorwärts schreite, geachtet von ihren Nachbarn und geliebt von allen ihren Kindern.

Und wenn Gefahren dem Lande drohen, dann werden die Basler mit ihren Bundesbrüdern sich um das weiße Kreuz im roten Felde scharen und ihr Herzblut daran setzen, das Land der Väter den Erben frei und unabhängig zu hinterlassen.

Dem freien, starken Schweizerland gilt mein Hoch!"

In dieses Hoch stimmte die ganze Versammlung begeistert ein. Mancher aber blieb still in sich gekehrt, dachte über die so einfach und schön verkündete Wahrheit nach und gelobte sich im Innern, an diesem ersten Manne unseres Volkes sich ein Beispiel zu nehmen zur Erfüllung seiner eigenen Pflichten gegen das liebe, heilige Vaterland. Wer hätte damals gedacht, daß so bald an des Schweizers Vaterlandsliebe der Ruf zu ernster Pflichterfüllung ergehen werde? — Noch sind wir der ersten Sorgen um unsere Zukunft nicht ledig. Wahrlich, noch haben wir der Aufmunterung und des Trostes nötig, die uns der Ausblick zu solchen Männern der Kraft und der Pflicht, wie Brenner einer war, in schwerer Zeit bieten kann.

„Fortiter in re, suaviter in modo“ hat man Bundesrat Brenner zum Lobe oft nachgesagt. „Von seiner Geistes-

gegenwart in politischen Dingen", schreibt Prof. Huber, „geben manche wichtigere und unwichtigere Vorfälle Zeugnis." Er erwähnt dabei einen solchen, den mir Brenner nebst einem weiteren, für seine Memoiren bestimmten, mitgeteilt hat und die dem Urteile Hubers recht geben: kleine Vorkommnisse, die aber trotz ihrer Bedeutungslosigkeit darthun, welches Maß von Ueberlegung und Beherrschung Brenner im diplomatischen Verkehr zur Verfügung stand, und wie zuvorkommend und gegebenenfalls entschieden sein Auftreten hiebei sein konnte.

Es war am 10. September 1898, als der österreichische Gesandte in großer Aufregung den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements dringend zu sprechen wünschte. Seine Erzellenz, sofort vorgelassen, teilte beinahe vorwurfsvoll mit, es sei in Genf ein Attentat auf Ihre Majestät, die Kaiserin von Oesterreich, begangen worden. Er müsse unverzüglich an den Tatort eilen. Wenn die Sache schlimm ausgehe, sei seine Stellung vernichtet, die Schweiz aber für alle Folgen verantwortlich.

Daraus schloß Brenner, daß der Gesandte vom Tode der Kaiserin noch nicht unterrichtet war, und da er bei der furchtbaren Aufregung des Gesandten das Aeußerste befürchten mußte, wenn er die ganze Wahrheit gerade heraus bekannte, gab er tröstend Bericht, daß alles getan worden, was zum Schutze wie auch zur sofortigen ärztlichen Pflege der hohen Patientin in der Macht der Behörden gestanden habe. Aber daß sehr schwere Folgen vorlägen, könne er leider nicht verschweigen. Auf diese Nachricht brach der Gesandte ohnmächtig zusammen. In solch mißlicher Situation aber bewahrte Brenner kaltes Blut. Mit Hilfe eines Weibels hatte der Bundesrat den Geistesabwesenden auf das Sopha gebettet, bis er mittelst kalter Kompressen wieder zu sich und in bessere Verfassung gebracht werden konnte. Indessen telephonierte Brenner der Bahndirektion, ob für die Person des österreichischen Gesandten sofort ein Expreszug

nach Genf bereit gestellt werden könne, was ihm, weil die Strecke zufällig frei war, zugesagt wurde, und schon eine halbe Stunde nach dem aufregenden Vorfall führte ein Salonwagen den Gesandten nach Genf. Neben dem offiziellen Dank an die Eidgenossenschaft bezeugte ein Schreiben in warmen Worten die Anerkennung des österreichischen Kaiserhauses.

Kaltblütigkeit in höherem Grade erforderte ein Vorkommnis mit einem andern Gesandten einer sehr autoritären Großmacht. Dieses gibt so recht das Bild des gewiegten Diplomaten.

Brenner hat mir Folgendes erzählt:

„Es war zur Zeit meiner Bundespräsidentschaft 1908. Von einer Kommissionsitzung auf der Heimreise las ich im „Bund“, daß in Bern ein Umzug mit roter Fahne stattgefunden habe, wobei wiederholt der Ruf „à bas!“ auf ein gekröntes Haupt ertönt sei. Eine Menge Leute, von Polizei gefolgt, habe den Zug begleitet. Vor dem Nachhausegehen wollte ich noch meinem Bureau einen kurzen Besuch abstatten, um mich rasch über die wichtigsten Eingänge zu informieren, als mir das Gesuch um eine sofortige Audienz des Gesandten von gemeldet wurde. Vorgelassen, beschwerte sich dieser in höchst aufgebracht Weise über das „revolutionäre“ Vorkommnis und über das auffallend passive Verhalten der städtischen Polizei. Er verlangte sofortige Untersuchung der Ausschreitungen und Bestrafung der Elemente, die sein Staatsoberhaupt beleidigt hätten. Ich war perplex ob der anmaßenden Dreistigkeit des fremden Diplomaten. Zunächst wußte ich nicht, wie ich ihm antworten wolle. Um zu ruhiger Ueberlegung Zeit zu finden, sagte ich, daß ich soeben von der Reise zurückkomme, und bat um einige Geduld, bis ich mich über den Vorfall näher informiert habe. Dann ließ ich mir durch den Weibel die letzte Nummer des „Bund“ reichen und las den mir bereits bekannten Artikel scheinbar aufmerksam durch. Dabei nahm ich mir vor, stritte

Ruhe zu bewahren, zugleich aber auch der Autorität des Bundespräsidenten in keiner Weise etwas zu vergeben. Zunächst versuchte ich, eine schriftliche Antwort zu versprechen, worauf Excellenz nicht warten zu können erklärte. Nun setzte ich ihm auseinander, daß unsere Gesetze zu polizeilichem oder gar gerichtlichem Einschreiten bei derartigen Volksaufläufen nur dann berechtigt seien, wenn Erzeße tättlicher Natur dabei vorkämen, was, wie es scheine, hier nicht der Fall gewesen sei. Darauf der Gesandte ziemlich bestimmt: die schweizerischen Gesetze fielen für ihn nicht in Betracht. Es handle sich hier um eine staatsrechtliche Beschwerde, die er beim schweizerischen Bundesrate namens seiner Regierung vorbringen müsse. Er könne die Beleidigung seines Herrschers nicht auf sich beruhen lassen. In erster Linie, erwiderte ich, seien Beschwerden im diplomatischen Verkehre formell schriftlich einzureichen. Ich könne aber nur wiederholen, daß nach schweizerischen Gesetzen, an die sich der Bundesrat in allen seinen Entscheiden strikte zu halten habe, im Vorgefallenen keine strafbare Handlung zu liegen scheine. Ich könne jedoch Erzellenz nicht davon abhalten, sich an das Plenum des schweizerischen Bundesrates zu wenden, der in Sachen jedenfalls kompetent sei. Damit glaubte ich, den zudringlichen Herrn verabschiedet zu haben. Allein seine Würde schien ihm zu gestatten, weiter ansetzen zu dürfen, und so sagte er in herrischem Tone, seine Regierung verlange absolut Genugthuung und eine sofortige Antwort. Wir konferierten in der Diplomatensprache, und so erwiderte ich denn: „Votre Excellence oublie à qui vous parlez. C'est le Président de la Confédération Suisse, auquel vous vous adressez et qui n'admet pas un ton pareil. Vous aurez ma réponse par écrit un de ces jours.“

Damit kehrte ich dem hochmütigen Herrn den Rücken. Irgend eine Entschuldigung stammelnd, verließ er das Zimmer des Bundespräsidenten. Meine schriftliche Antwort erfolgte dann gleich andern Tages eben so höflich, wie

bestimmt, in bestätigendem Sinne. Der betreffende Gesandte hat bald darauf die Schweiz verlassen, ohne daß je eine beschwerende Note oder gar Staatsaktion erfolgt oder der Sache überhaupt wieder Erwähnung getan worden wäre."

Man ersieht daraus, wie unsern Bundesräten manchmal kaltes Blut und altschweizerischer Mut und Stolz vonnöten ist, wenn unser Ländchen von Großmächten als *quantité négligeable* behandelt werden will. — Ein Memento für jetzige Zeiten. —

Wie manche kleine Episoden hätten uns Brenners Bild noch ergänzen und Einblick in interessante Momente im diplomatischen Treiben geben können, wenn uns Brenner Aufzeichnungen hinterlassen hätte. Ich erinnere mich leider nur noch einiger unbedeutender Schilderungen, wie seiner Einladung zum Abendthee beim alten Großherzog von Baden anlässlich dessen Aufenthaltes in St. Moritz, als der Fürst zufällig aus der Fremdenliste Brenners Anwesenheit ersehen hatte. Brenner entnahm daraus, welches Interesse der leutselige Herr für unsere Schweizer Angelegenheiten und deren Leiter hatte.

Doch wenn wir auch manches Verlorene bedauern, so besitzen wir doch des Wertvollen so viel, daß weder der kleine Rahmen, der uns zur Verfügung steht, noch überhaupt des Schreibers Kenntnisse hinreichen, ein vollständiges Bild des hervorragenden Staatsmannes zu zeichnen, und es bleibt nur das wehmütige Gefühl über des Freundes allzufrühen Hingang.

Als Bundesrat Brenner Ende September 1910 dem ärztlichen Räte nachgebend, in Montreux und nachher in Mentone an der Riviera Erholung suchte und sich auch wirklich bedeutend gekräftigt fühlte, erfreuten die günstigen Nachrichten über sein Befinden seine Freunde und die Bevölkerung, die für ihn in Sorge gewesen waren. Am 3. November hatte eine Gruppe politischer Freunde den verehrten früheren Führer in Montreux besucht und ihm die herzlichsten

Genesungswünsche seiner Gefinnungsgenossen überbracht, worüber er sehr erfreut war. Bei Brenners Leichenfeier erzählte mir Herr Bundesrat Deucher, daß er ihn bei seinem Weihnachtsurlaub an der Riviera besucht, sich auf einem längeren Spaziergang mit ihm unterhalten und mit Freuden von der sichtlichen Besserung überzeugt habe. Daß der achtzigjährige Kollege die weite Reise nicht verschmäht hat, wird der Genesende nicht weniger wohlthuend empfunden haben. Ebenso hatte er das Vergnügen des Besuches des Herrn Ministers Pioda aus Rom, der mir bei der Liedertafelfahrt nach Rom im April 1911 sein Bedauern über den Verlust seines verehrten Chefs ausdrückte, dessen wiedergewonnene Rüstigkeit er noch kürzlich auf einem gemeinsamen zweistündigen Gang nach den Höhen bei Mentone bewundert habe. Ganz besonders freute ihn aber, daß sein Freund und langjähriger Mitarbeiter, Prof. Eugen Huber, es sich nicht nehmen ließ, ihn persönlich zu begrüßen. Wichtige Akten seines Bureaus verlangte er, ihm in den Erholungsurlaub nachzusenden, und beschäftigte sich eingehend mit den Bundesangelegenheiten. Es lag somit keine Befürchtung mehr vor, ihn nicht bald wieder im Bundesratshause erwarten zu dürfen, und er glaubte selbst, bis Mitte April wieder heimkehren zu können. Allein sein Leiden hatte an seiner Lebenskraft mehr gezehrt, als er und die Seinigen es ahnten. Er starb in Mentone am 11. März 1911 in den Armen seiner treuen Gattin.

Die Todesnachricht traf Angehörige, Bundesbehörden, Freunde, wie Fernstehende, als ein gleich unerwarteter Schlag.

Nachdem der erste Schrecken gewichen und einer stillen Trauer Raum gegeben hatte, kam man nach Ordnung der nötigen Formalitäten durch die Freunde überein, die irdische Hülle des lieben Dahingeshiedenen zur Kremation in Bern zu verbringen. Zur Besorgung dieser Landespflicht eilte, vom Bundesrate abgeordnet, Herr Vizkanzler Heinrich David herbei. So war den Seinen, zumal der tiefgebeugten

Wittve, das Peinlichste der Aeußerlichkeiten erspart. Auch wir wollen über das Materielle dieser Heimkehr ins Vaterland hinweggehen, wie auch über die Ehrenbezeugungen, die dem sonst so beredten, jetzt verstummten, geliebten Manne unterwegs in das Grab mitgegeben, die stillen Tränen, die dem Sarge nachgeweint wurden. Die Republik ist sonst sparsam mit äußern Ehren- und Dankesbezeugungen für die Männer, welche das Volk an die ersten Stellen beruft. Aber es gibt kein erstrebenswerteres Ziel für einen Staatsmann, als den Dank des ganzen Volkes, und der ist Bundesrat Brenner auch über das Grab hinaus zuteil geworden.

*

*

*

Eine düstere Abendstimmung lag am Freitag, den 17. März, über der Bundesstadt ernstgothischem Münster. Still und verlassen seine weiten, dunkeln Hallen. Im spärlich von außen eindringenden Zwielficht hängt zwischen dem schwarz drapierten Mittelbogen eine mächtige Schweizerfahne. Darunter aus schwarzem Marmor ein Altartisch, von Zypressen umstanden. Nun erhellen zwei Bogenlampen von dem hohen Gewölbe herab schwach die düstern Räume, und durch das Portal herein naht in gemessenem Trauerschritt ein halber Zug Guiden. Eigentümlich der Sporenklang auf den Steinfließen in den wiederklingenden Hallen. Einige der Soldaten tragen den franzgeschmückten Sarg, dem eine kleine Schar Trauernder folgt. Lautlos setzen sie die Totenbahre vor dem Marmortische nieder. Zwei Soldaten mit gezogenem Säbel einander gegenüber halten davor diese ernste Nacht die Ehrenwache. — Andachtsvolle Stille. — Ein letzter Blick auf den Katafalk, empor zum weißen Kreuz im roten Feld. — Das war für die Teilnehmenden die intime Totenfeier, der Abschied von ihrem lieben Vater, Bruder und Freunde.

Wie folgenden Tages Behörden und Volk in Scharen nach dem Münster wallten zur Trauerfeier für ihren hoch-

verehrten, vom Lebenswerke allzu früh abgerufenen Bundesrat Brenner, um dann auf dem Bremgarten Friedhofe seinen Leib der läuternden Flamme zu übergeben: das ist schon so ausführlich in den Tagesblättern anno 1911 berichtet worden, daß wir es uns wohl versagen können, noch viel davon zu erzählen.

Pfarrer Ryser hat in seiner Leichenrede gesagt: „Das Wappen der Familie Brenner zeigt drei hellbrennende Kerzen. Nicht für sich, für andere ist's, daß sie leuchten; sie selbst gehen dabei zugrunde. Der Verewigte hat diesem Wappen Ehre gemacht. Warum denkst du nur an dein Land und vergiffest dabei dich selbst? Siehst du denn nicht: Wohl brennet das Licht; aber unterdessen verzehrt sich die Kerze? — Er aber würde mit seinem gütigen Lächeln antworten: Ich rede und denke anders: Wohl verzehre ich mich; aber was tut's? Das Licht brennt und leuchtet.“